

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 52

Vereinsnachrichten: Zur gefl. Beachtung = Avis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

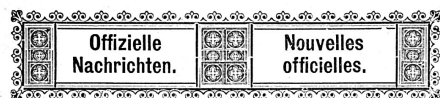
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

celle-ci eine bonne partie de leur temps et de leurs forces. C'est pourquoi nous adressons à tous les membres la prière instante de venir nombreux grossir la liste de ceux qui se sont jusqu'à ce jour exonérés des souhaits de Nouvelle-année.

Les sommes versées en faveur de l'Ecole s'élevaient aux environs du 1er janvier 1893 à Fr. 835, 1894: Fr. 955, 1895: Fr. 1055, 1896: Fr. 1335; ces chiffres montrent que la participation à cette bonne œuvre a suivi constamment une marche ascendante. A juger par la souscription que nous avons ouverte récemment, il semblerait cependant que la générosité des sociétaires est cette année en recul, accident que nous voudrions prévenir en temps utile. Ceux qui savent quelle joie intime nous éprouvons à chaque mandat libérateur de souhaits que le facteur dépose sur notre pupitre, comprendront aussi que nous mettons aujourd'hui notre plume au service spécial de l'Ecole professionnelle et que nous invitons d'une manière pressante tous les sociétaires qui n'ont pas encore songé au rapport existant entre l'Ecole et le Nouvel-an, à suivre le bon exemple de leurs confrères et à déposer leur offrande sur l'autel de l'institution d'Ouchy. Au surplus, nous avouerons très franchement que toute louable que soit l'intention de supprimer une bonne fois l'usage des cartes de félicitations, notre requête a un but plus élevé, celui de conserver vivace et d'accroître toujours plus l'intérêt sympathique dont l'Ecole professionnelle a joui depuis sa fondation.



Sitzung des Vorstandes *)

Schweizer Hotelier-Vereins

Samstag den 19. Dezember
im Buffet de la Gare in Lausanne.

Anwesend: J. Tschumi, Präsident.
A. Raach.
J. Müller.
F. Küssler.

Aus der mit 11 Nummern chargierten Traktanden-Liste mögen vielleicht die Beschlüsse über nachfolgende Punkte unsern verehrten Kollegen etwelches Interesse bieten:

1. Da Herr Mayer, Hotel Beau-Rivage Genf, die Annahme der Wahl als Mitglied des Vorstandes ablehnte, wurde er durch Herrn Aug. Kipfer, Propriétaire Hotel Victoria Glion ersetzt.

2. Es wurde beschlossen, ein neues Mitglieder-Verzeichnis pro 1897 herauszugeben und damit das Offizielle Bureau in Basel zu beauftragen. Die Mitglieder sind ersucht, allfällige Änderungen unverzüglich an das Central-Bureau Basel aufzugeben.

3. *Regelung des Lehrlingswesens der Küche.* Laut Beschluss der Generalversammlung sollen die Verhandlungen mit der Union Helvetia über Punkt 3 „Vornahme einer Prüfung der Lehrlinge und Ausstellung eines Lehrbriefes“ fortgesetzt werden. Das Comité hat diesen Gegenstand reiflich besprochen, anerkennt die Vorteile und würde ein solches Ueberkommen sehr begrüßen, verheißt sich aber nicht, dass sich der praktischen Ausführung dieses einzigen Punktes noch genug Schwierigkeiten bieten werden. Wann, wo und wie oft im Jahre sollen solche Prüfungen abgehalten werden? Wer soll dieselben leiten? Wer bezahlt die Kosten? Wie lange nach Austritt aus der Lehre kann ein Lehrling noch zur Prüfung zugelassen werden? Wenn z. B. ein Lehrling am 1. Januar seine Lehrzeit beendet und gleich eine passende Stelle ins Ausland findet, dagegen eine Prüfung erst im Frühling stattfindet, so muss man sich fragen, wie es dem jungen Mann möglich gemacht werden kann, die Prüfung mitzumachen? Ist ihm dies unmöglich, so steht er entschieden im Nachteil gegen denjenigen, der das Diplom erworben, obwohl er ein tüchtigerer Koch sein kann, als alle diejenigen, die dem Examen beigewohnt haben. Mit diesen und andern Bemerkungen wird Herr Berner gebeten, die Unterhandlungen weiter zu führen und wenn möglich zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

4. *Publizierung der verschiedenen Gottesdienste an Kurorten.* Bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates machte der Herr Präsident die Mitteilung, dass das offizielle Verkehrsbureau in Luzern den Antrag gestellt, ein Verzeichnis der verschiedenen Gottesdienste an den schweizerischen Kurorten herzustellen und zu publizieren. Der Verwaltungsrat hat die Anregung genehmigt und das offizielle Centralbureau beauftragt, das weitere zu besorgen. Der Vorstand hat diese Angelegenheit gründlich geprüft und beschlossen, dem Centralbureau Kenntnis zu geben, dass es mit der Ausführung dieses Auftrages keine Eile haben möchte aus folgenden Gründen:

*) Anmerkung der Red. Mit Rücksicht auf den h. Weihnachtstag wurde ein Teil des Blattes schon am Donnerstag gedruckt und müssen wir daher den Bericht des Vorstandes ausnahmsweise an dieser Stelle bringen. Dieses Protokoll nötigt uns auch, einen bereits gesetzten Bericht über das Weihnachtsfest der Fachschule Ouchy auf nächste Nummer zu verschieben.

a) Soll dieses Verzeichnis für die Fremden berechnet sein oder als Nachschlag-Objekt für unsere Mitglieder dienen?

b) Wenn für die Fremden bestimmt, wo soll dasselbe erscheinen? Jedenfalls in der Hotel-Revue, aber in derselben dürfte es ziemlich wertlos sein, indem dieses Organ in der Regel von den Fremden nicht gelesen wird.

c) Wenn das Verzeichnis ein Nachschlagheft für die Mitglieder sein soll, so muss dasselbe auch *vollständig* sein, d. h. nicht nur die Sommer-Kurorte enthalten, sondern überhaupt jeden Platz, an welchem Gottesdienste für die Fremden abgehalten werden. Ist dieses nicht der Fall, so beklagen sich mit Recht diejenigen Plätze, die übergangen werden, auch in dem Falle, wo man annehmen könnte, dass es sich von selbst versteht, dass man daselbst Gelegenheit hat, jeden möglichen Gottesdienst zu besuchen. — Auch erfordert die Vollständigkeit des Verzeichnisses, dass wir solche Orte aufnehmen, deren Besitzer nicht unsere Mitglieder sind; sollen wir auch für diese auf unsere Kosten Reklame machen? Wenn wir ein Heft fabrizieren, welches nur gegen Erlegung der Erstellungskosten bezogen werden kann, so sind wir sicher, wieder mit einem Defizit stecken zu bleiben.

d) Bei jeder Annonce von Kurorten bildet „die Gelegenheit, Gottesdienste frequentieren zu können“, einen hervorragenden Teil des Textes und sind damit die Gäste genügend orientiert.

e) Wenn bestimmte Kurorte eine Extra-Publikation in der Revue verlangen, so wäre ihnen dafür eine besondere Spalte zu eröffnen und hätten sie sich betreffend Kosten mit dem Centralbureau zu verständigen.

Mit diesen Bemerkungen wird dieser Punkt an das Centralbureau zur weiteren Prüfung gewiesen.

5. Der Präsident rapportiert über die Thätigkeit des Zentralbureaus in Sachen des „New York Herald“. Es wird beschlossen, jeden weiteren Beschluss bis zum vollständigen Eingange der Unterschriften zu verschieben, immerhin in der Meinung, dass es für uns alle am besten wäre, die ganze unangenehme Geschichte mit Verachtung und Stillschweigen zu begraben.

6. Es wird beschlossen, von dem Zentralkomite der Schweiz. Landes-Ausstellung in Genf eine silberne Medaille vergoldet prägen zu lassen, welche jeweiligen vom Vereinspräsidenten aufzubewahren ist.



Menton. K. Schwarzwann, früher Oberkellner im „Hotel Viktoria“ in Menton und „Hotel und Kurhaus“ in Kreuznach übernahm das „Hotel de Londres“ in hier.

Basel. Durch eine Petition an die Regierung haben es die Basler Hotelier verhindern können, dass eine gegenüber dem Bahnhof verfallene Hotelbaute zur Ausführung gelangt.

Neuenburg. Herr Louis Jehlé-Meyer hat in seinem Hotel du Soleil erhebliche Vergrößerungen vorgenommen und dasselbe gleichzeitig einer gründlichen Renovation unterzogen.

Basel. Der Basler Wirtverein hat die Gründung eines Plazierungsbureaus auf hiesigem Platze und die gleichzeitige Einführung eines Schwarzbuches für Lieferanten, Zechpreller und Angestellte beschlossen.

Basel. Das Hotel St. Gotthard und Terminus, bisherige Eigentümer Herren Gebrüder Lippert, ist um die Summe von 360,000 Fr. an Herrn A. Held, früherer Oberkellner im Centralbahnbuffet Basel, übergegangen.

Rüti (Zürich). Herr C. Troxler, bisheriger Besitzer des Hotel Post in Zürich, nimmt mit 1. Januar nächsthin das letztes Frühjahr von einem Konsortium angekaufte und nun mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtete Hotel zum Löwen in Betrieb.

Leysin. Zur Erinnerung an Dr. Burnier wurde hier ein Fond gegründet, der seinen Namen tragen wird. Der Fond hat den Zweck, unbemittelten Patienten entweder ganz unentgeltliche Aufnahme in das hiesige Sanatorium zu bieten, oder zumindest zu einem viel geringern Pensionspreis als es gegenwärtig der Fall ist.

Schmalspurbahn Cinuskel-Martinsbruck. Die Konzession für dieses Projekt wurde im Oktober 1890 dem Herrn W. J. Holsboer in Davos erteilt, ist aber, nachdem sie schon zweimal verlängert worden, mit dem 10. Okt. 1896 abgelaufen. Der Bundesrat empfiehlt eine nochmalige Fristverlängerung für die Dauer eines Jahres.

Oesterreich. Ein Projekt für ein Hotel auf dem Schneeberg, das von der Eisenbahnbau-Unternehmung Arnoldi vorgelegt wurde, ist prinzipiell genehmigt und an die Stadthalerei in Wien mit der Ermächtigung ermittelt worden, bei anstandslosem Prüfungsbefunde den Baukonsens im Namen des Eisenbahnministeriums zu erteilen.

Salzkammergut. Ein neuer Fremden-Verkehrsweg wird geplant. Am 30. Nov. fand in Scharfling am Mondsee eine Versammlung zahlreicher Interessenten der Kurorte und Sommerfrischen des Salzkammergutes statt, in welcher der Beschluss gefasst wurde, den Bau einer Strasse zur Verbindung des Atter-, Mond- und Wolfgangsee-Gebietes ins Werk zu setzen.

Bescheidenheit ist eine Zier, doch . . . Der in Zürich erscheinende „Gastwirt“, das Ex-Organ des Schweizer Hoteliersvereins und Ex-Organ des Schweizer Wirtvereins empfiehlt sich gegenwärtig in den Zeitungen als „das beste Fachorgan für Hoteliers und Restaurateure“. Schade, dass die beiden genannten Vereine das nicht früher gewusst, vielleicht hätten sie mit der Gründung ihrer eigenen Organe: „Hotel-Revue“ und „Schweizerische Wirtzeitung“ noch zugewartet.

Das Posthorn. Man gedenkt in den kurgelenden Graubündens, besonders da, wo keine Schienenwege hin-führen, die Poesie des Posthorns zu Ehren zu bringen. Schon letzten Sommer beabsichtigten einige Kurgäste von Arosa, den dortigen Kurverein zu einer Eingabe an die Postdirektion zu veranlassen, worin diese zur Wiedereinführung des Posthornblasens von Seite der Postillon ersucht werden

sollte. Was hierin geschehen, ist nicht bekannt geworden. Thatsache ist aber, laut dem „Fr. Rüttler“, dass fleissige Postreisende stets um die Förderung der Posthorn-Poesie sich bemühen. Sie nehmen nun für den Monat März die Abhaltung eines kleinen Posthorn-Festes, etwa in Chur in Aussicht. Damit glauben sie am besten Propaganda für ihren Zweck machen zu können. Bereits ist auch schon ein kleiner Fond gesammelt worden, der gestatten wird, ansehnliche Prämien zu verabfolgen.

Haftpflicht. Zu dem auch von uns gemeldeten Entscheid des bernischen Obergerichts, nach welchem Frau Wassinger, früher Inhaberin des Hotel Viktoria auf St. Beatenberg, gehalten wurde, an das Ehepaar Münz aus Paris 4000 Fr. für verlorene Pretiosen und verbrannte Garderobe zu bezahlen, schreibt die „Confidentia“ in Bern: „Wir finden diesen Spruch bedauerlich, obwohl das Obergericht nicht anders urteilen konnte. Der Gast soll allerdings Schutz genießen für seine Fahrhabe, die er mitbringt, aber das sollte auch seine Grenze haben. Es sollte sich die Haftbarkeit des Wirtes nur ausdehnen auf die notwendigen Kleider und Reise-Utensilien. Wenn aber ver-rückte Reisende ihre Seiden- und Sammetkleider in die Berge hinaufschleppen, anstatt sie in ihrer Gestalt zurückzulassen; wenn sie ohne diesen Prunk, der zu unserm Lande passt wie Flitterzeug zu einem tosenden Wasser-fall, nicht leben können, wenn sie ihre lang benägelten und polierten Wachsfinger mit Perlen und Diamanten besäen und wer weiss wie viel Pfund Gold mit sich führen, sollen sie gefälligst selbst das Risiko für diesen Unsinn tragen. Also man ziehe in Bezug auf die Haftpflicht des Wirtes eine vernünftige Grenze; und dann geben wir dem Gastwirt auch den Rat, dieses zulässige Mass an Inventar, für das er haftbar ist, zu versichern und die Versicherungs-prämie dem Gaste auf die Rechnung zu setzen.“

Schnellzugsverbindungen Deutschland-Italien. Die neueste projektierte Variante für die schnellste Zugverbindung zwischen Berlin und Mailand lautet: Berlin-Stutt-gart - Schaffhausen - Eglisau - Zürich - Thalweil - Zug - Arth-Goldau-Gotthard-Mailand. Am 12. November fand in Nürn-berg eine Konferenz statt zur Vorberatung von Schnell-zugs-Verbindungen zwischen Berlin über Stuttgart und Zürich nach Mailand. Wie die „Schweizer-Bahnen“ mit-teilen lag der Konferenz ein Rundschreiben der General-direktion der Württembergischen Staatsbahnen zu Grunde, das zunächst die Wünschbarkeit einer bessern Schnellzugs-verbindung zwischen der Reichshauptstadt und Stuttgart durch Einlegung eines bei Nacht fahrenden Zuges mit kürzerer Fahrtdauer darlegte und sodann folgendes aus-führte: Durch die auf 1. Juni 1897 in Aussicht zu nehmende Eröffnung der Abkürzungslinien für die nördliche Zufahrt der Gotthardbahn: Schaffhausen-Eglisau-Thalweil-Zug und Zug-Arth-Goldau werde der Weg von Stuttgart nach dem Gotthard erheblich gekürzt. Die von der Gotthardbahn beabsichtigten neuen Tages-Schnellzüge, an die die Nord-ostbahn mit Schnellzügen zwischen Schaffhausen und Zug sich anschließen werde, scheine für die Herstellung eines mit einem Nachtzuge Berlin-Stuttgart in unmittelbarer Verbindung stehenden Anschlusszuges von Stuttgart ganz günstig zu liegen. Für die Berechtigung der über Erfurt, Ritschenhausen, Würzburg, Stuttgart, Schaffhausen führen-den Route Berlin-Gotthard, an dem Schnellzugsverkehr teilnehmen, spreche der Umstand, dass diese Route 43 Kilo-meter kürzer sei, als die Frankfurt-Basler Route, dass sie landschaftlich dieser jedenfalls nicht nachstehe, dass sie weniger mit Zügen belastet sei und dass an ihr eine Reihe bedeutender oder durch ihren Personenverkehr hervor-ragender Städte wie Kissingen, Würzburg, Heilbronn, Stutt-gart, Schaffhausen (Rheinfall) liegen. Besonders sei aber in Betracht zu ziehen, dass an dieser Route die grösste und verkehrsreichste Stadt der Schweiz, Zürich, liege. Die Ver-treter der Nordostbahn und der Gotthardbahn legten be-sondern Wert auf das Zustandekommen der neuen Ver-bindung und zwar schon im kommenden Sommer. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit soll auf einer an-lässlich der Wiener Sommerfahrplan-Konferenz in Wien abzuhaltenden Sonderkonferenz stattfinden. Wie man ver-nimmt, soll die oben erwähnte Wiener Konferenz eine günstige Lösung der Angelegenheit gesichert haben.

Zur gefl. Beachtung.

Behufs Anfertigung eines neuen Mitgliederverzeichnisses pro 1897 ersuchen wir die Tit. Mitglieder um **beför-derliche** Mittheilung allfälliger Änderungen der im alten Verzeichnis notierten Angaben.

Dieselben sind zu richten an das **Offizielle Cen-tralbureau in Basel.**



Aviss.

Wer unser Blatt kollektioniert und allenfalls feh-lende Nummern des Jahrgangs 1896 nachgeliefert zu haben wünscht, beliebe uns dies baldigst zu melden; wir werden, so lange der Vorrat reicht, mit Vergnügen fehlende Nummern gratis ersetzen.

Expedition der „Hôtel-Revue“.

Theater.

Repertoire vom 27. Dezember 1896 bis 3. Januar 1897.

Stadttheater Basel. Repertoire ausgeblieben.

Stadttheater Bern. Sonntag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Boccaccio*. Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Der Evangelmann*. Mittwoch 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Moritur*. Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Die drei Hanlemännchen*. Freitag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Carmen*. Samstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Lumpaci Vagabundus*.

Stadttheater Luzern. Repertoire ausgeblieben.

Stadttheater Zürich. Sonntag 5 Uhr: *Rienzi*, Oper. Montag 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihn.-Komödie. Montag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Heinchen am Herd*, Oper. Dienstag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Jungfrau von Orleans*, Schau-spiel. Mittwoch 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihnachts-Komödie. Mittwoch 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Waldmeister*, Operette. Donnerstag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Jungfrau von Orleans*, Schau-spiel. Freitag 5 Uhr: *Rienzi*, Oper. Samstag 3 Uhr: *Aschenbrödel*, Weihnachts-Komödie. Sam-stag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Bocksprünge*, Schwank. Sonntag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Waldmeister*, Operette. Sonntag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: *Jungfrau von Orleans*, Schauspiel.